

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0357/2014/BV

Datum:
11.11.2014

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**(Neu-)Ausrichtung der kommunalen
Beschäftigungspolitik in Heidelberg -
Handlungsbedarfe, Zielgruppen, Maßnahmen-**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- 1. den Bericht zur (Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung zur Kenntnis zu nehmen,*
- 2. die Verwaltung damit zu beauftragen, unter Einbeziehung des Jobcenters Heidelberg für die Zielgruppen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, junge Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Übergang in Erwerbsarbeit, ein städtisches Maßnahmenkonzept zu entwickeln,*
- 3. die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in künftigen Haushaltsjahren.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Heidelberg stetig, und hier insbesondere die der Langzeitbezieher ohne Qualifizierung. Kommunale Mittel sollen die sich weiter verknappenden Bundes- und EU-Mittel ergänzen, um eine weitere Segregation dieser Menschen vom Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Hierzu sind Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung zielgruppenspezifisch und entsprechend identifizierter Handlungsbedarfe zu gestalten sowie eng mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere dem Jobcenter Heidelberg, abzustimmen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in künftigen Haushaltsjahren.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Beschäftigungsförderung hat in Heidelberg eine lange Tradition. Es gibt vor Ort seit über zwanzig Jahren freie Träger und die städtische Beschäftigungsgesellschaft „Heidelberger Dienste gGmbH“, die unterschiedliche Angebote für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen bereithalten. In dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen von Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung mehrfach deutlich geändert, zuletzt durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) am 01. Januar 2005. Mittlerweile wurde hier ebenfalls mehrfach nachjustiert, nicht immer zum Vorteil der Zielgruppe. So wurde durch die Instrumentenreform im Jahr 2012 das Arbeitsgelegenheit-Entgelt ersatzlos gestrichen. Mit den derzeit bestehenden Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik können die Zielgruppen, die schon lange Arbeitslosengeld II beziehen, häufig nicht mehr erreicht werden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass durch die Einsparungen des Bundes im Bereich der Eingliederungsmittel in den vergangenen Jahren dazu geführt haben, dass die Angebote für diesen Personenkreis weitere Einschränkungen erfahren haben.

Aber auch andere Fördertöpfe, die in Heidelberg bisher genutzt wurden, um Angebote für diese Zielgruppen zu finanzieren, werden zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Im Jahr 2014 begann die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020. Die Europäische Union hat die Mittel für die Strukturfonds reduziert. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der vom Land Baden-Württemberg regionalisierten ESF-Mittel auch nach Heidelberg weniger Fördermittel für beschäftigungsfördernde Projekte fließen werden. Aber auch Förderungen aus Bundes- bzw. Landes-ESF-Mitteln werden weniger werden.

Von den 3.699 in Heidelberg arbeitslos gemeldeten Personen beziehen 2.355 derzeit (Stand: September 2014) Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 64%. Die Arbeitslosenquote liegt im SGB II bei 3,5%, im SGB III bei 2,0%. Des Weiteren weist die Statistik einen sehr hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden auf. So sind von den 5.201 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II 3.413 Personen (65,6%) länger als zwei Jahre im Leistungsbezug. Von diesen wiederum beziehen 2.402 Personen (46,2%) vier Jahre und länger Leistungen. Von den Langzeitleistungsbeziehenden sind 1.511 Personen arbeitslos (44,3%).

Schon seit einigen Jahren ist eine stetige Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Heidelberg zu verzeichnen. Dies sowie die immer knapper werdenden Bundes- und EU-Mittel lassen es umso wichtiger werden, die für Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bündeln sowie abgestimmt und zielgruppenspezifisch einzusetzen.

2. Vorgehen

Mit der Informationsvorlage (DS 0170/2013/IV) wurde der Prozess zur (Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Heidelberg auf den Weg gebracht.

2.1. Maßnahmenbefragung

In einem ersten Schritt wurden Trägerinnen und Träger mit einem standardisierten Maßnahmenblatt zu allen Maßnahmen befragt, die sie zur Qualifizierung, Förderung und Beschäftigung der Gruppe der Langzeitarbeitslosen durchführen. Von den 29 befragten Trägerinnen und Träger antworteten bis auf einen alle. Insgesamt werden für die Gruppe der SGB II LeistungsbezieherInnen 49 Maßnahmen von 23 Trägerinnen und Träger durchgeführt.

2.2. Auswertung und Abstimmung

Die Auswertung der Erhebung erfolgte durch einen externen Moderator, Lutz Wende, OrganisationsBERATUNG (Anlage 4).

Als wichtige Partner der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde dann ein erstes gemeinsames Gespräch mit dem Jobcenter Heidelberg und der Agentur für Arbeit geführt.

2.3. Workshops

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme dienten als Diskussionsgrundlage für die vor der Sommerpause 2014 durchgeführten drei Workshops. Ziel war es, mit den Beteiligten eine gemeinsame Einschätzung wichtiger Handlungsfelder der kommunalen Beschäftigungsförderung zu treffen und Anforderungen an notwendige Maßnahmen zu benennen.

Am ersten Workshop im Mai 2014 nahmen 11 VertreterInnen verschiedener Trägerinnen und Träger teil. Gegenstand dieses Workshops war die Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit dem Ziel, ein klares Bild über Stärken und Schwächen der aktuellen Beschäftigungsförderung für alle Beteiligte zu liefern. Eine erste Zielgruppenbestimmung mit der Einschätzung zu deren Bedarfe wurde ebenfalls vorgenommen.

Beim zweiten Workshop mit 15 Teilnehmenden wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des vorangegangenen Workshops die Zielgruppen und Handlungsfelder genauer erfasst. Der Fokus auf Handlungsbedarfe im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde zugespitzt auf die Integration von Langzeitbeziehenden mit Leistungen aus dem SGB II.

Auch beim abschließenden dritten Workshop haben sich 15 Mitarbeitende verschiedener Trägerinnen und Träger beteiligt. Das Ergebnis des zweiten Workshops bildete die Arbeitsgrundlage. Die einzelnen Handlungsbedarfe wurden noch einmal überprüft und dann in Anforderungen an Unterstützungsmaßnahmen übersetzt. Daraus wurde der Maßnahmenkatalog erarbeitet.

3. Zielgruppen und Bedarfslagen

Es ergaben sich folgende sechs Zielgruppen, die in den Fokus kommunaler Beschäftigungsförderung genommen werden sollten:

Wohnungslose Personen, insbesondere wohnungslose jung Erwachsene

Neben einer Verbesserung der Wohnraumversorgung wurden als Handlungsbedarfe eine soziale Stabilisierung über eine begleitende Unterstützung sowie die Sicherung des Zugangs zum Wohnungsmarkt (zum Beispiel durch die Übernahme von Provisionen beziehungsweise der Kautions) festgestellt. Erwerbsintegration für diese Zielgruppe erfordert Zugänge zu Ausbildung und Beruf beziehungsweise zu Beschäftigung. Es wurde festgestellt, dass dieser Themenbereich im Kontext der gesamten Wohnungslosenarbeit der Kommune diskutiert werden muss.

Alleinerziehende

Hier werden die spezifischen Probleme vor allem in einer Entwertung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen in der Familien- beziehungsweise Elternphase gesehen sowie durch eine nicht ausreichende Kinderbetreuung in bestimmten Randzeiten. Als Handlungsbedarfe werden die Aufbereitung der beruflichen Defizite und eine frühzeitige Aktivierung schon während der Elternphase gesehen.

Ältere Menschen

Als spezifische Problemlage wurde deren häufig eingeschränkte Gesundheit benannt. Dem soll durch eine in die Unterstützungsmaßnahmen integrierte Gesundheitsförderung begegnet werden.

Menschen mit Behinderung

Zu bearbeitende Problemlagen werden zum einen in der fehlenden Erfahrung im Umgang mit Behinderungen gesehen und in einem ungenügenden Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten. Hier sollten Coaches und Lotsen bessere und niedrigschwellige Zugänge ermöglichen. Außerdem sollte sowohl für Betriebe wie für die Behinderten selbst ein „Behinderungsbearbeitungscoaching“ ermöglicht werden.

Junge Erwachsene

Fehlenden Qualifikationen insbesondere bei Schul- und AusbildungsabbrecherInnen sollte durch Grundqualifizierungen begegnet werden. Diese Unterstützungsleistungen sollen die Verbesserung der sogenannten „soft skills“ und eine Motivationsförderung beinhalten.

Menschen mit Migrationshintergrund

Hier soll verstärkt darauf geachtet werden, deren (zumeist im Herkunftsland erworbenen) Qualifikationen stärker in der beruflichen Qualifizierung zu berücksichtigen beziehungsweise anzuerkennen.

Ebenso wird vorgeschlagen, gezielte, niedrigschwellige Angebote im Sozialraum zu etablieren, die den Zugang zu und die Annahme von Unterstützungsleistungen erleichtern. Außerdem ist frühzeitig auf die Teilnahme an Ausbildung und Erwerbsarbeit hinzuwirken, um einer möglicherweise bestehenden soziokulturellen Negation von Erwerbsarbeit entgegenzuwirken.

Für alle Zielgruppen wurden übergreifend folgende Handlungsbedarfe festgehalten:

- Ermöglichung von Teilzeitausbildung und –beschäftigung für besonders persönlich-familiär belastete Personen
- Eine Verstärkung der Gesundheitsförderung zielgruppenübergreifend in allen geförderten Maßnahmen.

Außerdem wurde bei den Personengruppen im Langzeitbezug das Problem der Abkopplung aus Alltagsprozessen, die sich über Erwerbsarbeit strukturieren, aufgegriffen und festgestellt, dass für eine Re-Integration häufig eine begleitende Unterstützung auch noch während der Einstiegsphase in die Erwerbsarbeit erforderlich ist.

4. Umsetzung

Für grundlegend erforderlich gehalten werden Formen der Grundqualifizierung zur Vorbereitung in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Zum beruflichen Einstieg soll Personen, bei denen mit Einstiegsproblemen zu rechnen ist, eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden. Während dieser Einstiegsphase ist zugleich eine Begleitung zu gewährleisten, die die zu integrierende Person in der Einstiegsphase unterstützt.

Erforderlich sind flexible Angebote für Alleinerziehende und frühzeitige Aktivierung von Alleinerziehenden schon während der Elternzeit. Bereits in dieser Phase sollen Unterstützungsangebote für den (Wieder-)Einstieg in Erwerbsarbeit gemacht werden. Für die Aufarbeitung beruflicher Defizite bei Alleinerziehenden soll es bereits während der Elternzeit Qualifizierungsangebote geben.

Die Einführung eines Behinderungsbearbeitungscoaching bzw. behördlicher Lotsen soll das Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderung transparenter machen. Gesundheitsfördernde und –stabilisierende Aktivitäten sollen Bestandteil aller Unterstützungsleistungen für Langzeitbeziehende sein. Die Erprobung am Arbeitsplatz soll es Menschen mit Behinderung ermöglichen, die realen Anforderungen eines Arbeitsplatzes sowie die eigene Belastungsfähigkeit zu erfahren.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund, beziehungsweise für zugewanderte Frauen und Männern insgesamt, bedarf es sozialräumlich orientierter, niedrigschwelliger Angebote, um über Zugänge zu Unterstützungsleistungen (idealerweise auch an neutralen und von den Zielgruppen anerkannten Orten) zu informieren. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung sowie Angebote der begleitenden Unterstützungseinrichtungen der Migrationsberatung sollen so ausgestaltet werden, dass bei zugewanderten Personen deren im Herkunftsstaat erworbene, berufsspezifische Qualifikation stärker einbezogen werden.

5. Zusammenfassung

Die Neuausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung sollte auf der Grundlage einer übergreifenden Zielfestlegung sowie auf der Festlegung von Arbeitsschwerpunkten erfolgen. Eine eindeutige Festlegung auf einen engen Kreis von Zielgruppen sollte erfolgen. Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen sollten mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, soweit wie möglich, abgestimmt sein.

In der Trägerversammlung des Jobcenters Heidelberg, der gemeinsamen Einrichtung der Stadt Heidelberg und der Agentur für Arbeit Heidelberg, wurde bereits am 31.10.2014 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Auf Basis der in den Workshops erarbeiteten Eckpunkte für Maßnahmenkonzeptionen sollte eine Weiterentwicklung der (einzelnen) Maßnahmenkonzepte und Zielgruppenausrichtungen erfolgen. Im Rahmen von Vereinbarungen sollten mit den Maßnahmeträgern Ergebnisziele und Indikatoren zu ihrer Messung festgelegt werden.

6. Vorschlag der Verwaltung

Aufbauend auf den Empfehlungen im Bericht zur (Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung schlägt die Verwaltung vor,

- in einem ersten Schritt folgende Zielgruppen in den Fokus zu nehmen: Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, junge Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Übergang in Erwerbsarbeit,
- unter Einbeziehung des Jobcenters Heidelberg entsprechend den festgestellten Handlungsbedarfen Maßnahmen für die genannten Zielgruppen zu entwickeln,
- bestehende Maßnahmenkonzepte entsprechend den festgestellten Handlungsbedarfen unter Einbeziehung der Träger weiterzuentwickeln,
- zur Ergebnissicherung Ergebnisindikatoren für Maßnahmen, anhand derer die Zielerreichung überprüft werden kann, weiterzuentwickeln.

7. Finanzierung

Bisher werden die Finanzmittel der kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Heidelberg vorrangig zur Ergänzung bestehender Förderungen erbracht. Dies ist unter anderem der Begrenzung dieser Mittel geschuldet.

Der Bericht zur Neuausrichtung der Beschäftigungsförderung hat aufgezeigt, dass für die Zielgruppen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie junge Erwachsene im Übergang zur Erwerbsarbeit, Handlungsbedarfe bestehen, die sich nicht mehr allein durch eine kombinierte Finanzierung decken lassen. Hier reichen vorhandene Standardinstrumente nicht mehr für eine erfolgreiche Integration aus.

Um eigene Schwerpunkte setzen beziehungsweise bestehende Angebote entsprechend der vorhandenen Bedarfe erweitern zu können, ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die kommunale Beschäftigungsförderung erforderlich. Nur so können weitergehende Akzente in der Integrationsarbeit für die genannten Zielgruppen gesetzt werden.

Nach aktueller Kostenschätzung wäre für die Weiterentwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung derzeit eine Aufstockung der Mittel um jährlich 150.000 Euro erforderlich. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in künftigen Haushaltsjahren.

Die letztendliche Entscheidung über die Finanzierung einzelner Maßnahmen liegt auch bei Bereitstellung der Mittel im Haushalt in der Regel beim Gemeinderat (Wertgrenzen).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen soll der Zugang ermöglicht werden. Ziel/e:
AB 12	+	Ziel/e: (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen Begründung: Eine Priorisierung der Zielgruppen und die Konkretisierung von notwendigen Maßnahmen fördert die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Ziel/e:
AB 14	+	Ziel/e: Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Durch die Definition konkreter Handlungsfelder können Angebote passgenauer gestaltet und gefördert werden. Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	(Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Heidelberg -Bericht-
02	(Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Heidelberg -Handlungsbedarfe und Maßnahmen-
03	(Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Heidelberg -Handlungsbedarfe und Maßnahmen (Tabelle)-
04	(Neu-)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Heidelberg -Auswertung der Maßnahmebefragung-
	(Alle Anlagen Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)